

# Aufsicht wird verstärkt

Anpassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes an neues EWR-Recht

Das liechtensteinische Versicherungsaufsichtsgesetz muss abgeändert werden. Die Novelle dient in erster Linie der EWR-bedingten Umsetzung verschiedener Richtlinien. Gleichzeitig sollen gewisse Schwachstellen behoben werden, die beim Vollzug des bestehenden Gesetzes zu Tage traten.

Manfred Öhri

Mit dem In-Kraft-Treten des EWR-Abkommens in Liechtenstein am 1. Mai 1995 ergab und ergibt sich die Notwendigkeit, die einschlägigen Richtlinien zum Versicherungsrecht umzusetzen. Mit dem seit anfangs 1996 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz und der dazugehörigen Verordnung wurde damals eine EWR-konforme Gesetzgebung geschaffen. Das Gesetz umschreibt die Organisation und den Inhalt der Versicherungsaufsicht und bezweckt vor allem den Schutz der Versicherten sowie des Vertrauens in das liechtensteinische Versicherungs- und Finanzwesen.

## Anpassung ans EWR-Recht

Durch die vorliegende Gesetzesrevision soll nun primär das Gemeinschaftsrecht, soweit es Bestandteil des EWR-Abkommens ist, in das liechtensteinische Versicherungsaufsichtsrecht transformiert werden. Ein wesentlicher Inhalt dieser Novelle ist die Umsetzung der «Versicherungsgruppen-Richtlinie». Durch diese Richtlinie über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Unternehmen sollen aufsichtsbehördliche Instrumentarien für eine bessere Beurteilung der Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens, das Teil einer Gruppe ist, geschaffen werden.

Die Richtlinie trägt dem Umstand Rechnung, dass die meisten Versicherungsunternehmen in eine Konzernstruktur eingebettet sind. Durch die zusätzliche Aufsicht soll verhindert werden, dass zwar das Einzelunternehmen das Eigenmittelerfordernis erfüllt, in der Gruppe aber insgesamt aufgrund von künstlichen Kapitalabschöpfungen oder durch das mehrfache Belegen von Eigenmittel-Bestandteilen zu wenig Eigenmittel vorhanden sind.

## Informationsaustausch

Eine weitere EWR-Richtlinie, die durch diese Revision umgesetzt wer-



Das Versicherungsaufsichtsgesetz, das jetzt an neues EWR-Recht angepasst werden muss, bezweckt insbesondere den Schutz der Versicherten (Bild: Wodicka)

den soll, betrifft den Informationsaustausch mit Drittstaaten. Diese Richtlinie sieht Möglichkeiten vor, Kooperationsvereinbarungen über einen Informationsaustausch mit Behörden von Drittländern treffen zu können. Im Falle von Liechtenstein betrifft dies, abgesehen von bereits bestehenden Vereinbarungen – insbesondere auch die Beziehungen zur Schweiz. Eine Verpflichtung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen besteht jedoch nicht, heisst es im Bericht der Regierung, da die Richtlinie lediglich «Kann-Bestimmungen» enthält.

Die Revisionsvorlage beinhaltet schliesslich auch die vollständige Umsetzung der so genannten «Post-BCC-Richtlinie». Dadurch sollen die Befug-

nisse der Aufsichtsbehörden so gestärkt werden, dass Betrugsfälle und andere Unregelmässigkeiten in gewissen Bereichen (Kreditinstitute, Schadens- und Lebensversicherungen, Wertpapierfirmen) besser bekämpft und verhindert werden können.

## Schwachstellen beheben

Das Anfang 1996 in Kraft getretene Versicherungsaufsichtsgesetz hat sich laut Regierung in der Praxis zwar bewährt, bei der Ausübung der laufenden Aufsichtstätigkeit seien dennoch gewisse Probleme aufgetaucht, die mit der anstehenden Revision nunmehr beseitigt werden sollen. Des Weiteren sollen Rechtslücken geschlossen und ein für die Versicherungsaufsicht rele-

vantes Urteil des Europäischen Gerichtshofes berücksichtigt werden. Nach diesem Urteil ist es mit den EU-Versicherungsrichtlinien nicht zu vereinbaren, wenn die Mitgliedstaaten den Erwerb einer Beteiligung an einer versicherungsfremden Kapitalgesellschaft einer Vorabkontrolle und Bewilligungspflicht unterwerfen. Der Erwerb solcher Beteiligungen sei vielmehr ohne weiteres zulässig, sofern er aus dem freien Vermögen des Versicherungsunternehmens erfolge, da eine Gefährdung der (finanziellen) Interessen der Versicherten in diesem Fall auszuschliessen sei. Die Bewilligungspflicht wird daher in der Gesetzesvorlage durch eine Meldepflicht ersetzt.

# Zukunftsfonds, Alpenkonvention, Elektrobikes

April-Sitzung des Landtags wird heute eröffnet – Insgesamt 24 Traktanden

Zukunftsfonds, Verpflichtungskredite, Polizeigesetz, Alpenkonvention und Elektrobikes sind einige Stichworte für die April-Sitzung des Landtags, die heute Mittwoch um 9.00 Uhr eröffnet wird. Insgesamt 24 Geschäfte stehen auf der Tagesordnung, sieben Gesetzesvorlagen dürften abschliessend beraten und verabschiedet werden.

Manfred Öhri

In finanzieller Hinsicht sind zwei Kreditbegehren von Belang. Für den Bau geschützter Landesführungsräume in Vaduz beantragt die Regierung einen Verpflichtungskredit von 3,5 Mio. Franken. Die neue Anlage, die den so genannten «Kommandobunkers» hinter dem Regierungsgebäude ersetzt, soll in einem erweiterten Bereich des Untergeschosses des geplanten Landtagsgebäudes realisiert werden.

Äusserungen von Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) im Vorfeld der Sitzung lassen eine hitzige Debatte

über jene Kosten erwarten, die im Zusammenhang mit einer Klage Liechtensteins vor dem Internationalen Gerichtshof anfallen (siehe auch Seite 1). Eine Budgetplanung für die Jahre 2002 bis 2004 bildet die Grundlage für den beantragten Kredit von 2,4 Mio. Franken, wovon 860 000 Franken auf die laufende Rechnungsperiode entfallen.

## Bildung eines Zukunftsfonds

Auf wenig Gegenliebe in den oppositionellen Reihen stösst auch die von der Regierung Hasler schon seit längerem geplante Bildung eines Zukunftsfonds. Der Fonds (mit vorerst rund 600 Mio. Franken dotiert) soll dazu dienen, auch in Zeiten eines angespannten Staatshaushalts zukunftsgerichtete Projekte und Aufgaben zu finanzieren, welche die nachhaltige Entwicklung des Landes fördern. Die überarbeitete Gesetzesvorlage soll heute verabschiedet werden.

Vor der abschliessenden Beratung steht ausserdem die Teilrevision des Polizeigesetzes. Die Vorlage ist als Teil

eines Massnahmenpakets zu sehen, mit dem ein substanzieller Beitrag zur Stärkung der Landespolizei von innen heraus geleistet werden soll.

## Subvention für E-Bikes

Für die breite Öffentlichkeit von Interesse ist insbesondere eine Abänderung des Subventionsgesetzes. Die (erwartete) Zustimmung des Landtags vorausgesetzt, werden Elektrofahrräder und Elektroscooter inskünftig unter gewissen Voraussetzungen mit einem Beitrag von max. 2000 Franken subventioniert. Auf Anregung des Landtags sollen die Beiträge nun auch rückwirkend ausgerichtet werden, beim Wiederverkauf eines subventionierten E-Bikes innert drei Jahren müssten die Gelder allerdings «pro rata temporis» wieder zurückerstattet werden.

## Die Alpenkonvention

Nach dem Willen der Regierung soll Liechtenstein noch in diesem Jahr Vertragspartei der neun Protokolle zur Alpenkonvention werden. Die Proto-

kolle befassen sich mit den Themen Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie, Verkehr und Streitbeilegung. Beantwortet der Landtag die Ratifikation, ist Liechtenstein der erste Vertragsstaat, der diesen Schritt unternimmt.

Zu den Gesetzesvorlagen, die am Donnerstag erstmals beraten werden, gehört das Gesetz über den Elektrizitätsmarkt. Der liechtensteinische Strommarkt soll danach geordnet und schrittweise geöffnet werden. Ziel der Liberalisierung ist es, den Wettbewerb effizienter zu machen.

## Änderung des Bankengesetzes

Erstmals zur Diskussion steht zudem eine beabsichtigte Abänderung des Bankengesetzes. Eine Bestimmung des geltenden Rechts wurde von der ESA als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit qualifiziert. Um eine Verurteilung durch den EFTA-Gerichtshof zu vermeiden, soll sie nun ersatzlos gestrichen werden.

## Informationen über humanitäre Hilfe

VADUZ: Wie bereits angekündigt findet heute Mittwoch, den 17. April um 18 Uhr im Foyer des Vaduzer Saals eine öffentliche Informationsveranstaltung des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) statt. Das SKH ist ein Milizkorps und leistet Hilfe durch Direkteinsätze im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, aber auch vor, während und nach Krisen und Konflikten. Solides berufliches Fachwissen sowie Berufs- und Auslandserfahrung gehören zu den Anforderungen, die bei einer Aufnahme ins Korps verlangt werden. Ziel der Informationsveranstaltung ist es, die Arbeit und die Anforderungen des SKH vorzustellen und Fachleute aus Liechtenstein für eine Tätigkeit für das SKH zu motivieren. (paf/l)

## Sachbeschädigung an Schulhaus

TRIESEN: Am Freitag oder Samstag wurden beim Schulhaus in Triesen Fensterrollos, vermutlich mit einem Fuss- oder Basketball, beschädigt. Die Rollos, bestehend aus dünnen Aluminiumlamellen, waren über das Wochenende geschlossen. Zwölf dieser Storen wiesen Beschädigungen auf. Der Sachschaden dürfte bei mehreren tausend Franken liegen. (lp/fl)

## Selbstunfall

VADUZ: Am Montagabend verursachte ein Autolenker auf der Schaannerstrasse in Vaduz, Höhe Schwimmbad einen Selbstunfall. Der Lenker selbst wurde nicht verletzt, hingegen entstand beim Pw. beträchtlicher Sachschaden. Da beim Lenker Verdacht auf Angetrunkenheit bestand, wurde eine Blutprobe angeordnet und sein Führerschein eingezogen. (lp/fl)

## Stirb und werde

BALZERS: Vom 26. bis 28. April bietet das Haus Gutenberg Symboldrama und Rituale als Lebenshilfe an. Der Kurs findet unter der bewährten Leitung von Pater Ludwig Zink, Erwachsenenbildner und Psychodramaleiter statt. Es gibt vieles im Leben, was unsagbar ist. Das letzte geben Worte nicht her. An die Stelle der Sprache tritt das Symbol und als Handlung dazu, das Ritual. In Symbolen kommunizieren wir mit unserem Lebens-Grund und erfahren diesen im Ritual als Lebens-Sinn. Der kreative Umgang mit Symbolen wird eingeübt. Das Symboldrama wird zur Hilfe beim Abschied und beim Neubeginn von Lebenssituationen. Das Haus Gutenberg war Initiator und beteiligtes Mitglied beim EU-Sokratesprojekt «Rituale und Symbole als Türöffner für eine gemeinsame europäische Zukunft». Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission in Brüssel anerkannt und gefördert. Anmeldungen und Detailinformationen: Haus Gutenberg, 9496 Balzers. Telefon +423 / 388 11 33, Fax +423 / 388 11 35, E-Mail: gutenbergl@haus-gutenberg.li www.haus-gutenberg.li. (Eing.)

REKLAMEN